PB.S-01-330-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 329 bis 331:
die höchstens zuverdient und sich hauptsächlich um Haushalt und Kinder kümmert. Dieses Modell ist ungerecht, weil es Ehen privilegiert, ~~Alleinerziehende~~Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) und nicht verheiratete Paare außen vor lässt, die Erwerbstätigkeit von Frauen hemmt und Frauen gleichzeitig nicht

Von Zeile 341 bis 343:
Ehegattensplitting nutzen wollen. Zugleich stärken wir mit der Kindergrundsicherung Familien. ~~Alleinerziehende~~Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende), die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer Steuergutschrift.

Begründung

Ein-Eltern-Familien statt alleinerziehend!
Warum? Vom Begriff, von der Wortbedeutung her, schließt **“alleinerziehend"** aus, dass es sich um Familien handelt. Das zieht im Alltag und in der gesellschaftlichen Wahrnehmung **strukturelle, steuerliche, persönliche, arbeits- und lebensweltliche Diskriminierungen nach sich.** Wir brauchen diesen begrifflichen Turn, um den Müttern und Vätern - die als Familienvorstände pflegen, erziehen, arbeiten und leben - sprachlich, in der Wahrnehmung, im Diskurs und gesellschaftlich das zusprechen, was ihnen zusteht: den Begriff **Familie.**

Und es beginnt mit Sprache. Wo sonst, wenn nicht in unserem Wahlprogramm, können wir das umsetzen. **Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) sind Familien und müssen als gleichwertige Familienform neben allen anderen Familienformen anerkannt und auch benannt sein!**

An zentralen Stellen des Wahlprogrammentwurfs wird das Wort **Familie** genannt. Dies meint alle Familienformen, die es gibt. **Dies impliziert, dass Alleinerziehende keine Familien sind.**

Wenn **Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende)** auch im Programm **begrifflich** als **Familie** verankert werden, dann erst werden wir dem Anspruch gerecht, für alle Familien einzutreten.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim); Tina Lucka (KV Ebersberg); Constantin Jahn (KV München); Tanja Josche (KV Roth); Andrea Hecking (KV Forchheim); Eveline Kuhnert (KV Günzburg); Eva-Maria Steger (KV Bamberg-Stadt); Diana Franke (KV Starnberg); Boris Czerwenka (KV Roth); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Hans Jürgen Hödl (KV Freyung-Grafenau); Ursula Burkhardt (KV Roth); Martina Tangara (Hannover RV); Heidi Terpoorten (KV Dillingen); Ursula Kneißl-Eder (KV Donau-Ries); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Christine Squarra (KV München-Land); Elke Leo (KV Nürnberg-Stadt);

Gabriele Bartoszak (Hannover RV); Manuel Mühlbauer (KV Fürth-Land); Nicole van der Made (Hannover RV)